



**SCHAUERIG
SCHÖN**

ein literarisch-theatraler
Abend rund um's Gruseln

9. Februar 2017 17:00 Uhr
Alte Schulturnhalle
Bergstraße 18 Mönshheim

Eintritt frei

Gemeinschaftsschule Heckengäu



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

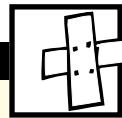
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall - Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686
Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70
Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315

Telefon Seelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110

Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Thermografie-Aktion in Wurmberg

Basierend auf dem „Praxisorientierten Energie- und Klimaschutzkonzept“ aus dem Jahr 2015 führt die Gemeinde Wurmberg im Rahmen ihrer Klimaschutzaktivitäten ein energetisches Quartierskonzept durch. Dabei wird sie fachlich u.a. vom Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis unterstützt.

Ein wichtiger Baustein in diesem Konzept ist eine Energieberatung für Gebäudeeigentümer auf der Grundlage einer Thermografie-Aufnahme der jeweiligen Immobilie.

Thermografie-Aufnahmen sind Infrarotmessungen, welche die Oberflächentemperatur von Bauteilen sichtbar machen und mit Hilfe eines farbigen Wärmebildes darstellen. Diese helfen dabei, energetische Schwachstellen und die Qualität von Gebäudehüllen zu ermitteln.

Dabei sollen u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

- Wo treten Wärmeverluste auf?
- In welchen Bereichen ist nicht gut gedämmt?
- Wo verlieren Immobilienbesitzer ihr Geld?

Die jetzt in der Gemeinde Wurmberg geplante Aktion erstreckt sich entsprechend des Förderrahmens für das Quartierskonzept auf die Bebauung im Ortsteil Wurmberg ohne die Neubaugebiete Quellenäcker, Nähere Hub/Breiter Weg, Luzerne-/Römerstraße sowie Banntor/Gasse. In diesem Quartier erstellt die Fa. Bauingenieure Clemenz und Brand GmbH in der Woche vom 13. – 17. Februar 2017 Thermografieaufnahmen von den Gebäuden. Da Sonneneinstrahlung die Ergebnisse der Aufnahmen verfälschen kann, finden diese nach Sonnenuntergang in den späten Abendstunden oder aber in den frühen Morgenstunden vor Sonnenaufgang statt. Die Grundstückseigentümer werden über die Aktion zusätzlich zu dieser Veröffentlichung schriftlich informiert.

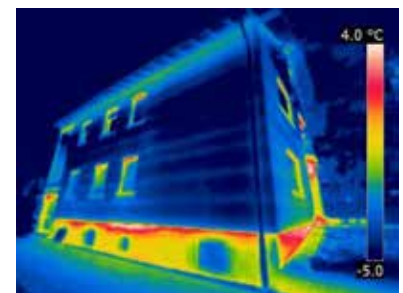
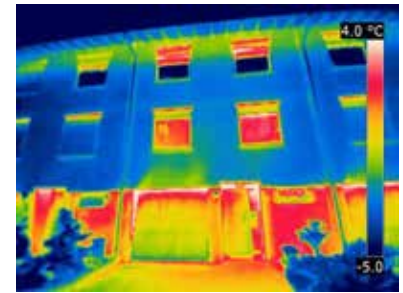
Nutzen Sie das Angebot zu Ihrer persönlichen, kostenfreien Energieberatung. Neutrale Energieberater werten mit Ihnen die thermografische Aufnahme aus, darüber hinaus erfahren Sie in einem einstündigen Gespräch, durch welche sinnvollen Maßnahmen Sie künftig eine Menge Energiekosten einsparen können.

Auf Wunsch wird Ihnen die thermografische Aufnahme von Ihrem Gebäude zugesandt. Die Beratungstermine werden rechtzeitig im Gemeindeblatt veröffentlicht bzw. sind der schriftlichen Information der Eigentümer zu entnehmen.

Fragen zu dieser Aktion beantwortet Ihnen gerne das Team des Energie- und Bauberatungszentrum. Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

07231/3971 3600

info@ebz-pforzheim.de





Amtliche Bekanntmachungen

Freundeskreis Asyl

Bett (1,40 - 1,60 m breit), Schlafsofa und Kleinmöbel gesucht

Die Gruppe Bedarfsermittlung/Sachspenden sucht für Flüchtlingsfamilien in Wurmberg, welche in den nächsten Tagen in eine andere Wohnung ziehen folgende Möbel:

- Ein Bett, 1,40 - 1,60 m breit,
- eine Schlafcouch bzw. ein Schlafsofa sowie
- Kleinmöbel (z. B. Nachttische, kleine Schränkchen, Sideboard).

Sollten Sie entsprechendes Mobiliar abzugeben haben, dann melden Sie sich bitte per Mail unter sachspenden@wurmberg.de oder geben im Komm-In Ihre Kontaktdaten ab.

Vielen Dank für die bisher geleistete tolle Unterstützung der in Wurmberg untergebrachten Flüchtlinge!

I. Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 1. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2017 werden am 15. Februar 2017 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

II. Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

Die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren 2016 wird am 15. Februar 2017 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrer Verbrauchsabrechnung.

Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

III. Hundesteuer wird zur Zahlung fällig

Die Hundesteuer 2017 wird am 15. Februar 2017 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Amtliche Berichte

Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

Teil 44: Wie viele Flüchtlinge leben zurzeit im Enzkreis?

Viele tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.

Mehr Menschen in der Anschluss-Unterbringung

745.545 neue Asylanträge wurden beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz: BAMF, im vergangenen Jahr gestellt. 2015 waren es mit 476.649 deutlich weniger – tatsächlich aber sind seit dem vergangenen Frühjahr nur relativ wenige neue Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Dagegen konnten viele, die bereits im Vorjahr gekommen waren, erst im Lauf des Jahres 2016 ihren Antrag tatsächlich stellen. Daraus erklärt sich die starke Zunahme bei den Antragszahlen.

Eine leichte Entspannung macht sich auch im Enzkreis bemerkbar: Seit Mai 2016 wurden dem Landratsamt weitaus weniger Menschen neu zugewiesen als in den Monaten zuvor. Allerdings steigt die Zahl derer, über deren Antrag das BAMF entschieden hat, kontinuierlich an. Dies führt dazu, dass immer mehr Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung des Enzkreises in die Anschlussunterbringung wechseln, für die die Gemeinden zuständig sind. Ende des Jahres lebten noch 1.754 Flüchtlinge in den Unterkünften des Enzkreises – allerdings müssen rund 400 von ihnen in die Anschluss-Unterbringung wechseln: Bei ihnen ist das Asylverfahren abgeschlossen oder sie sind seit mehr als zwei Jahre in der vorläufigen Unterbringung. In den Kreisgemeinden leben bereits 514 Menschen in der Anschluss-Unterbringung.

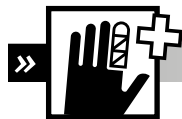
Wie viele Flüchtlinge insgesamt im Enzkreis leben, lässt sich nicht exakt beziffern. Das liegt daran, dass nicht alle in den Statistiken als „Flüchtling“ geführt werden – schon gar nicht über Jahre. Spätestens mit einer dauerhaften Bleibeberechtigung gelten sie als „normale Ausländer“. Auch nachziehende Familien von Anerkannten oder unbegleitete Minderjährige sind rechtlich keine Flüchtlinge; sie werden daher in den Statistiken ebenfalls nicht als Flüchtlinge, sondern als Ausländer geführt.

Prognosen sind kaum möglich

Bei 62 Prozent liegt die Anerkennungsquote des BAMF derzeit. Mit anderen Worten: zwei von drei Antragstellern werden als Flüchtling oder als Asylberechtigter anerkannt oder erhalten subsidiären Schutz. Fast immer anerkannt werden Menschen aus Syrien, dem Irak, dem Iran sowie aus Eritrea und Somalia. Dagegen liegt die Quote bei Menschen aus den Balkanstaaten praktisch bei null. Von dort kamen auch die meisten der 78 Menschen, die 2016 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe aus dem Enzkreis abgeschoben wurden; weitere 106 reisten freiwillig aus.

Von den in der vorläufigen Unterbringung im Enzkreis lebenden Menschen stammen mehr als 30 Prozent aus Syrien, weitere jeweils knapp 25 Prozent aus dem Irak und aus Afghanistan. In diesen drei Ländern – oder großen Teilen davon – herrschen nach wie vor Terror, Krieg oder Bürgerkrieg; ein Ende ist nicht absehbar. Daher wagt derzeit niemand, eine Prognose zur künftigen Entwicklung abzugeben – weder was weitere Flüchtlinge noch eine mögliche Rückkehr in Deutschland lebender Menschen angeht.

Auch die Entwicklung entlang der Mittelmeerküste oder die politische Lage in der Türkei machen Voraussagen schwer. Momentan haben in der Türkei laut dem Flüchtlingshilfswerk der UNO über zwei Millionen Menschen Zuflucht gefunden – mehr als in jedem anderen Land weltweit.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112
 Allgemeiner Notfalldienst: 116117
 Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311
 Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt
 am Wochenende 10 -12 Uhr 01805 19292123
 Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden
 unter der Woche 18 - 08 Uhr 01806 19292122

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mi 13.00 - 20.00 Uhr

Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 04.02.2017

Brücken-Apotheke, Leopoldstraße 17, Pforzheim,

Telefon: 07231 / 3 21 89

Sonntag, 05.02.2017

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39

(Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62

Öffnungszeiten: Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	04.2.2017	08:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch	08.2.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	10.2.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	11.2.2017	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

1. Sperrmüll, Altholz, Styropor bis

1 m³ 5,20 EURO

2 m³ 10,40 EURO

3 m³ 15,60 EURO

2. Bauschutt pro m³ 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie)

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de